



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 6

Wriezen, den 01. 06. 2018

18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 08.05.2018... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 16.04.2018 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 02.05.2018 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 26.04.2018 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 07.05.2018 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 23.04.2018 S. 3-5
- Bekanntmachungsanordnung „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel OT: Prädikow“ S. 5
- Bekanntmachung zur „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Prötzel OT: Prädikow“ S. 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 02.05.2018 ... S. 5/6
- Bekanntmachung der Vorschlagslisten für die Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit..... S. 7

Bekanntmachungen anderer Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Weesow, AZ.: 5-011-R - Einladung zur Teilnehmersammlung S. 7
- Bekanntmachung Teiljagdgenossenschaft „Dabrikower Holz“ S. 7

Informationen

- Sonstige Informationen und Werbung S. 7-12
- Information Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 12

„Bürger des Jahres 2017 gesucht“

Es ist inzwischen eine lieb gewordene Tradition geworden, die Ehrung des „Bürgers des Jahres“, dieses Mal der aus dem Jahr 2017. Lange Erklärungen bedarf es nicht, die Bürger aus unseren 6 amtsangehörigen Gemeinden kennen den Verfahrensweg. Jeder Bürger unseres Amtsbereiches, der sich ehrenamtlich engagiert und hilfsbereit gegenüber der Gemeinschaft ist, kann Bürger des Jahres werden. Kennen Sie einen solchen Mitmenschen, der diesen Preis verdient? Bis zum 30.06.2018 sammeln wir Ihre Vorschläge, die kurz niedergeschrieben sein müssen. Sie können Ihre Schreiben im Amt Barnim-Oderbruch (Frau Rubin) oder beim Bürgermeister Ihres Ortes abgeben. Ich freue mich, dass es noch Leute gibt, die diese Eigenschaften auf sich vereinen. Grund genug, den Preis weiter zu verleihen.

Einsendungen bis zum 30.06.2018 an:

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 08.05.2018:

Beschluss Nr: AA/20180508/Ö11

Beschluss:

Die Abgeordneten des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen den geänderten Stellenplan des Amtes für 2018 als untrennbaren Bestandteil zum Haushaltsplan (gem. § 11 Abs. 1 Zi. 3 HGrG i. V. m. § 9 KomHKV).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20180508/Ö12

Beschluss:

Die Abgeordneten des Amtes Barnim-

Oderbruch beschließen einen Kooperationsvertrag zum Datenschutz nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes mit der Stadtverwaltung Müncheberg, der Gemeindeverwaltung Letschin und dem Amt Märkische Schweiz und beauftragen die Verwaltung, an der Ausschreibung der Stelle des Datenschutzbeauftragten gemeinschaftlich mitzuwirken.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20180508/Ö13

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Barnim-Oderbruch. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Barnim-Oderbruch ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0 →

Beschluss Nr: AA/20180508/N19

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Vergabe einer Bauleistung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20180508/N20

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Rechtsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG*Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:**öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 16.04.2018:***Beschluss Nr: GV Blies/20180416/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, 2018 die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen:

Nr. 4: Herrnhof Weg Grundstück Maus 4.000 €

Nr. 3: Kunersdorf Schotterweg Altdorf – Neudorf 23 3.000 €

und

Nr. 2: Weg nach Herrnhof,

Asphaltaufrühe durch Wurzeln 5.000 € durchführen zu lassen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2**Beschluss Nr: GV Blies/20180416/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die beiliegende Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) mit dem Zusatz der Unterstützung der Stadt Wriezen in Funktionsteilung mit Bad Freienwalde als Mittelzentrum anerkannt zu werden.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**Beschluss Nr: GV Blies/20180416/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Mario Pawlak, wohnhaft in 16269 Metzdorf, Lindenstraße und Herrn Rene Biebermann, wohnhaft in 16269 Bliesdorf, Rotdornstr. in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**Beschluss Nr: GV Blies/20180416/N17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Bewilligung einer Dienstbarkeit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 4, Dagegen: 2, Enthaltung: 3**Beschluss Nr: GV Blies/20180416/N18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hebt den Beschluss Blies/20170424/N19 auf.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**Beschluss Nr: GV Blies/20180416/N19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG*Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:**öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 02.05.2018:***Beschluss Nr: GV Nlw/20180502/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, Frau Undine Wesolek, wohnhaft in Neulewin 99, 16259 Neulewin und Frau Antje Rank, wohnhaft in Neulietzegöricke 81, 16259 Neulewin in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neulewin für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2019 – 2023 aufzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**Beschluss Nr: GV Nlw/20180502/N17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.04.2018:

Beschluss Nr: GV Ntr/20180426/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Verlängerung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“, der Gemeinde Neutrebbin mit dem Vorhabenträger der Solarpark Alttrebbin UG und Co.KG aus Karlsruhe bis zum 31.12.2020.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20180426/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Christina Pogodda, wohnhaft in 15320 Neutrebbin, Bahnhofstr. 14 und Herr Mario Hirschbein, wohnhaft in 15320 Neutrebbin, Wriezener Str. 8 in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20180426/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Vergabe einer Bauleistung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 07.05.2018:

Beschluss Nr: GV Oder/20180507/Ö9

Beschluss:

Die Gemeinde Oderaue stimmt dem Verkauf des B1000 eh. FF Neureetz zu einem Kaufpreis von 1.000 € an den Traditionsverein Oderaue e.V. Adlig Reetz 39, 16259 Oderaue, Vors. Herrn Römer zu.

Die im Depot der eh. FF Neureetz vorhandenen Gegenstände (nicht benannt) werden zu dem genannten Kaufpreis des Fahrzeuges mit abgegeben.

Die Verwendung der Einnahme aus dem Verkauf soll wie folgt geschehen: Für die Jugendfeuerwehr Oderaue.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Oder/20180507/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt,

Herrn Detlef Stieleke, wohnhaft in Neukietz 24, 16259 Oderaue

und

Frau Sabine Wittig, wohnhaft in Angerstr. 21, 16259 Oderaue

und

Frau Kerstin Knie, wohnhaft in Ratsstr. 21, 16259 Oderaue

und

Herrn Heinz Daue, wohnhaft in Zäckerickecker Loose 72, 16259 Oderaue,

in die Vorschlagsliste der Gemeinde Oderaue für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2019 – 2023 aufzunehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20180507/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde

Oderaue beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 541.00.01, Sachkonto 096101, Investitionsnummer: 32/2018/06 i.H.v. 67.195,69 € Die Gesamtausgabeermächtigung beträgt somit 1.052.695,69 € für den Ausbau der ehemaligen L 281. Die Ausschreibung inkl. des Nachtrages ergibt die höhere Ausgabe.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen an Fördermitteln für die o.g. Maßnahme im Kostenträger 541.00.01, Sachkonto 231121, Investitionsnr.: 32/2018/07 i.H.v. 66.126,12 € Gegenüber dem Plan ergibt sich insgesamt ein höherer Eigenanteil für die Gemeinde (Plan: 104.200 €- Ist: 105.269,57 €) von 1.069,57 € welcher aus der Einnahmesumme gedeckt wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20180507/N17

Beschluss:

Ergänzung zum Beschluss GV Oder/20180312/N24.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20180507/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 23.04.2018:

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel →

beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen:

1. Mit Herrn Schröck ist ein Nutzungsvertrag über den Kirchsee mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren zu vereinbaren.

2. Für die Gemeinde bzw. die Öffentlichkeit ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Gewässers zum Zwecke des Schwimmens, Angelns, Befahren mit Booten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren. Diese Möglichkeit ist dinglich zu sichern (Dienstbarkeit) bzw. ein Zugang (keine Zufahrt) zum Gewässer ist zu vereinbaren.

3. Zudem ist die Einrichtung eines so genannten Rotteplatzes (zeitlich befristet für drei Jahre) sowie eine Zuwegung zugunsten der Gemeinde Prötzel bzw. zugunsten juristischer Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Gewässerunterhaltungsverband, Landkreis und ihrer Beauftragten) über die Flurstücke 169 und 30, Flur 21, Gemarkung Prötzel zu sichern.

4. Die Gemeinde übernimmt von Herrn Schröck die gegenwärtig bestehenden Planungs- und vorbereitenden Unterlagen und hat damit die Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahmen.

5. Die Kostentragung ist vertraglich zu klären.

Für den Fall, dass die Voraussetzungen 1. – 5. vorliegen, wird die Amtsverwaltung beauftragt, folgende weitere Voraussetzungen vorzubereiten bzw. herzustellen:

6. Die haushalterischen Voraussetzungen (Nachtragshaushalt) sind vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Es ist ein Förderantrag zur LWH-Richtlinie zu stellen und die Maßnahmen nach Bewilligung umzusetzen.

8. Ein Förderantrag nach LEADER-Richtlinie ist für 2019 vorzubereiten.

9. Mit den angrenzenden Eigentümern (z. B. Landwirte, Kirchengemeinde) sind Abstimmungen zu führen, deren Grundstücke für einen Uferweg und eventuelle fachliche Maßnahmen gleichfalls in Anspruch nehmen zu können.

Sofern die Maßnahme keine Aussicht auf Erfolg hat oder andere, für die Gemeinde günstigere Möglichkeiten der Maßnahmenumsetzung in Betracht kommen, hat die Amtsverwaltung dies unverzüglich der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Im Falle der Umsetzung der LEADER-Maßnahme ist die Mitnutzung des Uferwegs auf den in Anspruch genommenen

Grundstücken dauerhaft für die Öffentlichkeit zu sichern.

Mit dem Eigentümer der Stanitzseen ist kurzfristig abzustimmen, ob die für den Kirchsee angedachten Maßnahmen entsprechend auch an den Stanitzseen umgesetzt werden können. Die folgende Beschlussfassung soll entsprechend gelten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn/Frau

Frau Karola Liebich, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Harnekop und

Herr Dr. Carl Gremse, wohnhaft in 15345 Prötzel, OT Prädikow in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet die beiliegende Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, dass für das Vorhaben „Sanierung Gemeindehaus Harnekop“ Fördermittel beantragt werden sollen. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan für 2018 eingestellt. Die Folgekosten werden getragen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit der Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Straßenabschnitt der Landesstraße L33 (Strausberger Straße) zwischen den Hausnummern 7 und 8 beim Straßenverkehrsamt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt einen Pachtvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/N23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 6, Enthaltung: 3

Beschluss Nr: GV Prä/20180423/N25

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit. Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 2, Enthaltung: 2

Nachfolgender Beschluss der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 28.02.2018 muss erneut veröffentlicht werden.

Er wurde bereits im Amtsblatt des Amtes Barnim-Oderbruch vom 01.04.2018 abgedruckt, muss aber nun konkretisiert wiedergegeben werden. Hier nun die Berichtigung des Beschlusses.

Beschluss Nr: GV Prä/20180228/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, 2018 die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen Nr. 1, 4 und 5 durchführen zu lassen.

- | | | |
|-------------------------|-------------|--|
| 1. Herzhorner Weg, | 44.000,00 € | |
| Asphalteinbau | | |
| 4. Zuwegung Biesow, | 5.000,00 € | Beginn der Reparaturen ab Einfahrt Bundesstraße, Hammelstall, S-Kurve und Bankette bis Hammelstall |
| 5. Zuwegung Stadtstelle | 1.000,00 € | |

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Satzung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT: Prädikow

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Prötzel, OT: Prädikow, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 24.04.2018

Karsten Birkholz
Amtdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
für: Gemeinde Prötzel
15345 Prötzel

BEKANNTMACHUNG zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Prötzel, OT Prädikow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat auf der Gemeindevertreterversammlung am 27.09.2017 die Klarstellungs- und

Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prädikow, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen und zur Satzung erhoben. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 30.11.2017 ausgefertigt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prädikow, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prädikow, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch
Zimmer: 107
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

während der Sprechzeiten

Dienstag 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 24.04.2018

Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 02.05.2018:

Beschluss Nr: GV R-M/20180502/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow - Möglin beschließt die Ablehnung des Antrages der Firma EnBW Windparkprojekte GmbH aus Stuttgart GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windkraftanlagen im Ortsteil Prötzel (Reg.-Nr. G01418).

Die Gründe der Ablehnung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. →

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20180502/Ö11**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemeindeteil Herzhorn wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 (Feststellungsbeschluss) beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.

4. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemeindeteil Herzhorn ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemeindeteil Herzhorn ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

5. Die wirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist auch in das Internet einzustellen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20180502/Ö12**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet den Vorhabenträgerwechsel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Herzhorn“ von der Castus GmbH, Neue Straße 10 in 17322 Boock auf die PVA Bliedorf II GmbH & Co.KG, Neue Straße 10 in 17322 Boock.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV R-M/20180502/Ö13**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin stimmt den anliegenden Durchführungsvertrag mit der PVA Bliedorf II GmbH & Co.KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Herzhorn“ der Gemeinde Reichenow-Möglin zu.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV R-M/20180502/Ö14**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch eine Mitteilung zu informieren.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Herzhorn“ der Gemeinde Reichenow-Möglin wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit

Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Herzhorn“ der Gemeinde Reichenow-Möglin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

5. Der rechtwirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist auch in das Internet einzustellen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20180502/Ö15**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet die beiliegende Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR).

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet, dass die Städte Wriezen und Bad Freienwalde dazu kommen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20180502/Ö16**Beschluss:**

Die Gemeinde Reichenow-Möglin stimmt der Aufstellung eines Briefkastens entsprechend Antrag der City Brief Bote GmbH für den Standort OT Reichenow, Dorfstraße- nahe Bushaltestelle zu.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 1, Enthaltung: 0



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und FlurneuordnungLandentwicklung und
Flurneuordnung

Referat Bodenordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf / Weesow, Az.: 5-011-R Einladung zur Teilnehmersammlung

Das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft laden alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf-Weesow, insbesondere alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten, zur Teilnehmersammlung ein.

Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren und den beabsichtigten Ausschluss von Flächen aus dem Verfahrensgebiet.

Die Teilnehmersammlung findet

am Mittwoch, den 13. Juni 2018 um 18.00 Uhr (Einlass: ab 17:30 Uhr) in 16356 Werneuchen, im Adlersaal, Berliner Allee 18 a, statt.

Tagesordnung:

1. Stand des Bodenordnungsverfahrens
2. Information und Anhörung der Teilnehmer zum beabsichtigten Ausschluss folgender Flächen aus dem Verfahrensgebiet:
 - Ortslage Willmersdorf
 - Ortslage Weesow
 - Eignungsgebiet Windenergienutzung (WEG) nördlich von Willmersdorf
3. Diskussion

Im Auftrag

gez. Ruthenberg

Bekanntmachung

Teiljagdgenossenschaft „Dabrikower Holz“

Die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Sternebeck und Harnekop der Gemeinde Prötzel, die im Jagdkataster eingetragen sind, werden hiermit zur Vollversammlung der Teiljagdgenossenschaft „Dabrikower Holz“ Harnekop/ Sternebeck für **Freitag, den 08. Juni 2018 um 18:00 Uhr in das Gemeindehaus Harnekop, Am Anger in 15345 Harnekop**, recht herzlich eingeladen.

Bitte kurze Ladungsfrist beachten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstand
6. Bericht der Jagdpächter
7. Information zum Stand der Pachtauszahlungen 2017
8. Information und Beratung zum Antrag auf Herauslösung eines Eigenjagdbezirks
9. Information und Beratung zur Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen
10. Information zum Stand der Zivilklage
11. Diskussion
12. Sonstiges

Wolf-Dieter Hickstein
(Jagdvorsteher)

Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor

Bekanntmachung der Vorschlagslisten für die Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Auf der Grundlage der Ziffer 2.10 der gemeinsamen allgemeinen Verfügung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (3221-I.025) vom 29.08.2017 zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amtsblatt für Brandenburg 27.09.2017, Nr. 39) wird hiermit bekanntgegeben, dass die Vorschlagslisten für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 12.06.2018

zu den amtseigenen Sprechzeiten, d. h. dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen, Zimmer 204,

zur Einsicht ausliegen.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618) gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden kann, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist in der genannten Frist beim Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen in der genannten Form einzulegen.

Wriezen, den 31.05.2018

Borkert

Stellv. Amtsdirektorin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Hinweise des Ordnungsamtes zum Vorgehen nach Bissvorfällen mit Hunden

Leider kommt es immer wieder vor, dass ein Hund einen Menschen oder ein anderes Tier durch einen Biss schädigt. Was ist in diesem Fall zu unternehmen?!

Neben einer entsprechenden Anzeige bei der Polizei, sollte auch das Ordnungsamt informiert werden.

Je nach den Gegebenheiten des Einzelfalles kommt es dann seitens des Ordnungsamtes zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens und/oder eines ordnungsbehördlichen Verfahrens, in dem der →

Hund zunächst durch den Halter kostenpflichtig einem Sachverständigen vorzuführen ist.

Im Ergebnis dieser Begutachtung werden dann von hier Auflagen in Bezug auf die Hundehaltung (Leinenpflicht/Maulkorbzwang, Besuch einer Hundeschule, etc.) erteilt, wobei nach Verstößen gegen diese empfindliche Zwangsgelder festgesetzt werden.

Es kann jedem Halter nur eindringlich geraten werden, seinen Hund so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass es nicht zu solch einem Bissvorfall kommt, da dies im Regelfall erhebliche Konsequenzen nach sich zieht und es unter Umständen bis zur Wegnahme/Sicherstellung des Hundes und dessen dauerhafter Unterbringung in einem Tierheim kommen kann, wobei die dafür anfallenden monatlichen Kosten dem ehemaligen Halter auferlegt werden.

Darüber hinaus sind in Bezug auf die Hundehaltung auch die nachfolgenden Verpflichtungen einzuhalten, die sich aus der Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg ergeben, um ordnungsbehördliche Maßnahmen zu vermeiden:

- Gemäß § 1 Abs. 1 HundehV muss ein befriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, angemessen gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen gesichert sein.
- Laut § 2 Abs. 1 muss derjenige, der Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, körperlich und geistig die Gewähr bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.
- Gemäß § 2 Abs. 6 hat der Hundehalter sicherzustellen, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des befriedeten Besitztums aufhält. Hunde dürfen darüber hinaus nur Personen überlassen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass die Vorschriften dieser Verordnung eingehalten werden.
- Laut § 3 Abs. 1 sind Hunde bei öff. Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen; auf Sport- oder Campingplätzen; in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- oder Grünanlagen; in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öff. Verkehrsmitteln, sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und darf ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreiten.
- Gemäß § 4 Nr. 1 dürfen Hunde auch nicht auf Kinderspielplätze mitgenommen werden.
- In Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln hat jeder Hund einen das Beißen verhindernden Maulkorb zu tragen. Darüber hinaus ist einem Hund, der als gefährlich gilt (aufgrund seiner Rasse oder eines Bissvorfalles), außerhalb des befriedeten Besitztums ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen

Verstöße gegen die vorstehend genannten Verpflichtungen können gemäß § 14 als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu

10.000 Euro geahndet werden.

Bei Rückfragen können Sie das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 033456/39918 kontaktieren.

Ihr Ordnungsamt

Konzert, Posaunenquartett OPUS 4

**am Sonnabend, d. 9. Juni 2018 um 19:00 Uhr
in der Ev. Kirche Wriezen (Ruine)**

Eintritt: Vorverkauf 12 €Abendkasse: 15 €

Kinder bis 14 Jahre Eintritt frei

Kartenvorverkauf bis Freitag, d. 08.06.2018 im Kirchbüro,
Fröbelstr. 1 in Wriezen,

Gisela Farchmin

Ev. Kirchengemeinde Wriezen/Oderland

Das Amt Barnim-Oderbruch in Wriezen lädt ein zum **22. Sommersportfest** der Grundschulen auf dem Prötzeler Sportplatz

Am Mittwoch, d. 06.06.2018 ruft das Amt Barnim-Oderbruch zum 22. Mal die Schüler der 1. bis 6. Klasse zum traditionellen Sommersportfest, diesmal auf dem Sportplatz in Prötzel, auf. Die Grundschulen des Amtsbereiches dürfen jeweils ihre je 3 besten Mädchen und Jungen an den Start schicken. Auftakt ist um 9:00 Uhr auf dem dortigen Sportplatz. Die Teilnehmer können ihre Kräfte in den Wettkampfsarten Leichtathletik-Dreikampf (60 m Sprint, Weitsprung und Schlagballwurf), Mittelstreckenlauf und in der Pendelstaffel messen. Die Besten bekommen natürlich eine Medaille. Aber auch die Mannschaft kommt nicht zu kurz, denn Teamgeist und Kameradschaft werden beim Sommersportfest groß geschrieben. Gewonnen hat die Schule, die die meisten Punkte in den vorgegebenen Sportarten auf sich vereint.

Die Kinder kommen aus Altreetz, Neutrebbin und Prötzel. Von den polnischen Partnerschulen sind die Schüler aus Cedynia, Mieszkowice, Bogdaniec und Troszyn wieder eingeladen.

Wir sind gespannt, wie lange es diesmal dauern wird, bis der Wanderpokal seinen Standort behaupten kann. Momentan steht er in der Grundschule Neutrebbin, die ihn im letzten Jahr erkämpft hatte. Wir wünschen schon jetzt allen Mutigen viel Erfolg. Über Zuschauer würden sich alle sehr freuen, Eltern und Sportinteressierte sind herzlich willkommen.

Sylvia Borkert

Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung

„Manche Unendlichkeiten sind größer als andere Unendlichkeiten.“

Eine Unendlichkeit, egal ob groß oder klein, erlebten die sich qualifizierten Leser der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin am 24.4.2018 durch eine vielfältige, gelungene Auswahl an Büchern, die die Schülerinnen und Schüler in der ersten Leserunde vorstellten und daraus drei Minuten lasen.

Zu dieser Auswahl gehörte auch der Roman „Das Schicksal ist ein mieser Verräter“, welchen Anabel Lenz gewählt hatte. Das vorangestellte Zitat ist eines ihrer Lieblingszitate der Geschichte von Hazel und Gus. Unendlich spannend war es, den Lesern zuzuhören, hineingezogen zu werden in das Leben der literarischen Helden, den Stimmen zu lauschen und die Stimmung der gelesenen Situation zu spüren. Das gelang den Lesern und Leserinnen mit „Gregs Tagebuch“, mit der Satire „Er ist wieder da“, gelesen von Maurice Kutz, mit dem Bestseller „Ruf der Dämmerung“, aus dem Marvin Schwarz las. Zu der Unendlichkeit der Auswahl gehörten auch „Fürchte die Nacht“, „Elanus“, „Der falsche Freund“, „Operation Rubikon“ und noch weitere literarische Werke. Es ist allgemein bekannt, dass das Angebot an Büchern unendlich groß ist, aber auch bekannt ist, dass das Interesse am Lesen nicht stetig wächst. Es hat keine unendliche Dimension. Während unseres Wettstreites wurde der Blick für neue Leseinhalte geöffnet, bestimmt auch die Lust zu lesen gestärkt. Dazu trugen auch die Bücher der 2. Leserunde bei. Drei Minuten ungeübtes Lesen hieß die Bewährungssituation. Auch hier zeigte sich Lesequalität, deutlich erkennbares Leseengagement und

Ausdrucksvermögen zu einer erlesenen Situation. Da der erste Leser eines Jahrgangs jeweils den Anfang der Romane las, die anderen fortsetzen, konnte das Handlungsgeschehen eine kleine Unendlichkeit verfolgt werden. Wir, die zuhörenden Schüler und die Jury, warteten angespannt auf die Reaktionen der Empfänger von verschickten Hörkassetten, von denen wir im Roman „Tote Mädchen lügen nicht“ erfuhren. Doch dazu reichte die Lesezeit nicht aus. Wer noch immer neugierig ist, muss es durch eigenes Lesen in Erfahrung bringen.

Für Hazel und Gus aus dem eingangs genannten Roman standen Unendlichkeit des Lebens und der Liebe im Kampf gegeneinander oder auch miteinander, weil das eine das andere bedingt. Für unsere Leser stellte sich die Frage anders. Welche Unendlichkeit ist größer: Die Unendlichkeit des Lesens von drei Minuten, die Unendlichkeit des Wartens auf das Ergebnis der Jury, der unendliche Stolz des Lesesiegers oder der der Lehrer auf lesende Schüler?

Diese Frage lässt sich aus meiner Sicht nicht pauschal beantworten. Das Subjektive, das Innere wägt die Größe ab. Für uns als Jury soll der Stolz auf lesende Schüler niemals endlich sein. Diesen Wunsch richten wir an alle Teilnehmer am Vorlesewettbewerb der Oderbruch – Oberschule Neutrebbin und an alle, bei denen die Leselust noch wachsen muss. Wir gratulieren herzlichst unseren Siegern:

*Robby Maus (Jahrgang 7),
Lena Blume (Jahrgang 9) und
Moritz Wiese (Jahrgang 10)
Sonja Woiwode
Fachbereichsleiterin Sprachen
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin*





All's well that ends well — Ende gut, alles gut?

Am 24.04.18 war es wieder einmal so weit. Traditionsgemäß konnten sich unsere Schülerinnen und Schüler auf ein neues Stück des White Horse Theater freuen. Diesmal war es eine moderne Version von Shakespeares Komödie, in leichtem modernen Englisch, bearbeitet von Peter Griffith.

Helena, eine Dienerin im Palast, hat sich in den Höfling und Offizier Bertram verliebt. Doch dieser bemerkt es nicht, denn sie kommt aus der Unterschicht und wird von ihm nicht wahrgenommen.

Als der König erkrankt und niemand ihm helfen kann, sieht Helena ihre Chance. Es gelingt ihr, dem König das Versprechen abzunehmen, dass sie, wenn sie ihn heilen kann, den Mann heiraten darf, den sie sich erwählt. Die Heilung gelingt. Helena wählt Bertram und der König traut die beiden. Doch Bertram ist mehr als wütend. Er teilt Helena mit, dass er die Ehe nie vollziehen wird, sie nie als Ehefrau akzeptieren wird. Es sei denn, sie kommt an seinen

Ring, den er niemals vom Finger nimmt und trägt sein Kind unter dem Herzen. Eine unlösbare Aufgabe? Mitnichten! Gespannt schauten und lauschten die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Oberschule Neutrebbin, wie sich die Handlung entwickelte. Spannend wurde es auch, als sie in die Handlung einbezogen wurden. Die Schauspielerinnen Sophie Stonemann, Yasmin Freeman und ihre Kollegen Liam Alexandra sowie Stewart Crank hatten die Zuschauerinnen und Zuschauer voll im Griff. Ob das Helena von ihrem Gatten, den sie unter diesen Umständen erobert hat, auch sagen kann, bleibt abzuwarten.

*Andrea Schlothauer
Englischlehrerin an der OS Neutrebbin*

Großeltern sind etwas ganz Besonderes: Elternbrief 7: 7 Monate

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen. Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen. Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt. „Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen.

Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson. Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim elften Mal noch begeistert Beifall.

Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben. Doch auch wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch.

Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“.

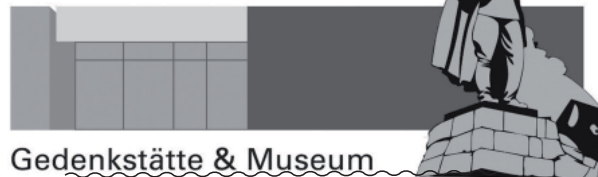
Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Seelower Höhen



Gedenkstätte & Museum

Sonnabend, 2. Juni 2018, 10:00 Uhr Ausgebombte, Heimkehrer und Rucksackdeutsche

Referenten: Dr. Harald Potempa und Dipl.-Päd. Katrin Hentschel vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

Nach 1945: 10 Millionen Deutsche befinden sich auf der Flucht und müssen eine neue Heimat finden. Millionen von Kriegsgefangenen werden entlassen und strömen in ein Land mit vom Krieg zerstörten Städten – und bauen es wieder auf.

Wir laden zu einer spannenden Zeitreise aus historischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive in die ersten Nachkriegsjahre ein.

Vortrag und Diskussion

Eintritt: 5,00 Euro

Sonnabend, 23. Juni 2018, 10:00 Uhr Auf Spurensuche in Wuhden und Klessin

Anfang Februar 1945 überquerten erste Vorausabteilungen der Roten Armee die Oder nahe Wuhden. Die beiden Orte Wuhden und Klessin wurden auf „Führerbefehl“ erbittert durch die Wehrmacht verteidigt. Die schweren und verlustreichen Kämpfe forderten einen hohen Blutzoll und zerstörten die beiden Ortschaften vollständig. Nur Wuhden wurde wieder aufgebaut, das alte Klessin gibt es nicht mehr.

Der Wuhdener Heimatverein e. V. möchte an diesem authentischen Schauplatz des Zweiten Weltkrieges eine Gedenkstätte für beide Kriegsparteien gestalten. Hermann Kaiser, engagierter Heimatforscher, berichtet von den historischen Ereignissen und dem Vorhaben des Vereins.

Anreise mit eigenem PKW, Treffpunkt Dorfanger Wuhden, 15326 Podelzig

Gemeinsamer Spaziergang nach Klessin, Dauer ca. 2 Stunden, anschließend individuelles Mittagessen in Podelzig oder Lebus möglich.

Teilnehmerbeitrag: 5,00 Euro

Details: www.gedenkstaette-seelower-hoehen.de
Anmeldungen unter: 03346 – 597
oder info@seelowerhoehen.de



AUSSCHIED

der Freiwilligen Feuer- und Jugendwehren des Amtes Barnim-Oderbruch



Wettkampftag: Samstag, den 02.06.2018
Wettkampfort: Sportplatz in Altreez
Beginn: 09:00 Uhr,
Siegerehrung ca. 13:00 Uhr
Disziplinen: Löschangriff der Frauen, Männer
u. Jugend; 100m Hindernisbahn der
Männer und Frauen; Gruppenstafette
und 80m-Bahn der Jugend

Besucher und Zaungäste sind herzlich willkommen!
Schauen Sie vorbei und feuern Ihre Jugend-/ Feuerwehr an.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juli 2018)
ist der 15. 06. 2018

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 21. 06. 2018** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

*Karsten Birkholz,
Amtsdirektor*

Werben im Amtsblatt kommt an!

www.3-2-7.de

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden
und Verwandten gelesen !!

Wir gestalten sie kostenlos
nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an!

03346 - 327

Ihre Fortunato Werbung

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout, Satz Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1,
15306 Seelow

Anzeigen Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.